|||. Pflichten des Online Anbieters

Online Anbieter müssen grundsätzlich Informationen an einer deutlich sichtbaren Stelle ihrer Internet Seite bereitstellen.

Der Anbieter einer Internetseite muss nach dem Tele

mediengesetz (TMG) in jedem Fall

informieren über:

* den vollständigen

Vor- und Zunamen des Anbieters

* die

postalische Anschrift des Anbieters

(Postfach und E-Mail-Adresse sind

nicht ausreichend!)

* die

Rechtsform

des Unternehmens und den

Namen des Vertretungsberechtigten

,

* wenn Angaben zum Kapital gemacht werden, das Stamm-

oder Grundkapital und

der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen

* den vollständigen

Vor- und Zunamen und die Anschrift des Verantwortlichen

für den Inhalt

* die

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer

* E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer

Darüberhinaus muss informiert werden, dass der Kunde „Zahlungspflichtig“ bestellt, und dies muss gut lesbar vor einer Bestellung gekennzeichnet werden.

Zudem giht es weitere Pflichten , die eingehalten werden müssen wie zb weiter Informationspflichen oder Information, die entstehen nach Streitigkeiten